



28. Mai 2010

Faktenblatt «Festlegung der provisorischen Standortregionen in Etappe 1»

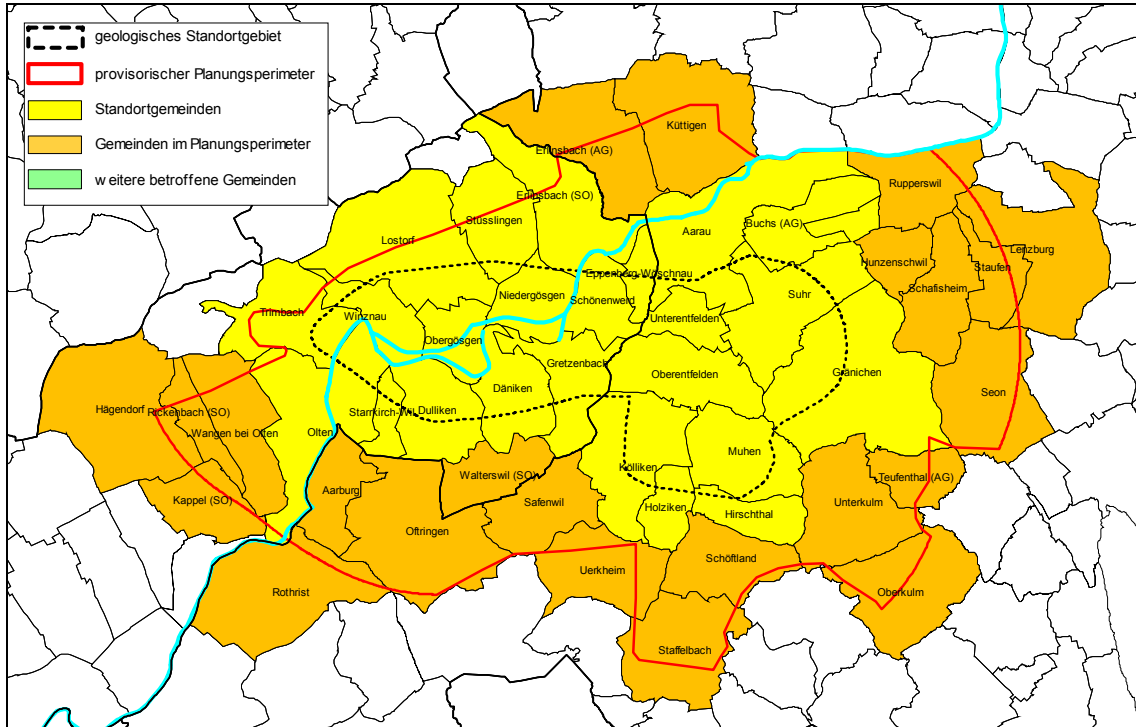
Der Sachplan geologische Tiefenlager sieht vor, dass die Gemeinden einer Standortregion mit der regionalen Partizipation ihre Interessen ins Verfahren einbringen können. Zur Standortregion gehören nach Sachplan folgende Gemeinden:

1. Standortgemeinden
2. Gemeinden im Planungsperimeter
3. Zusätzlich und in begründeten Fällen weitere Gemeinden in der Schweiz und in Deutschland, wenn sie direkt angrenzend an eine Gemeinde im Planungsperimeter liegen und durch Infrastruktur, Topografie oder regionalwirtschaftliche Kriterien einen Bezug zu den Gemeinden gemäss Punkten 1 und 2 haben.

Das Bundesamt für Energie (BFE) hat Anfang 2010 Vorschläge für die provisorischen Standortregionen erarbeitet. Zwischen Februar und April 2010 fanden in allen Standortregionen Gespräche mit dem jeweiligen Startteam sowie Vertretenden der betroffenen Standortkantone und angrenzenden Landkreise statt. Zum Einbezug der deutschen Gemeinden fanden zusätzlich Gespräche zwischen dem BFE und dem BMU (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) sowie den drei grenznahen Landkreisen Waldshut, Konstanz und Schwarzwald-Baar-Kreis statt. In diesen verschiedenen Treffen wurden die Entwürfe des BFE diskutiert und anschliessend bereinigt. Am 21. April 2010 hat der Ausschuss der Kantone die vorliegende Zusammensetzung der Standortregionen zur Kenntnis genommen. In Etappe 2 der Standortsuche kann sich die Zusammensetzung der Standortregionen wieder ändern, sobald konkrete Vorschläge zur geografischen/räumlichen Anordnung der Oberflächenanlagen vorliegen. Aufgrund dieser Vorschläge muss dann geprüft werden, ob Gemeinden als «weitere betroffene Gemeinden» auszuscheiden sind.



Provisorische Standortregion «Jura-Südfuss»



47 Gemeinden im Planungsperimeter

Aargau (28)

Aarau, Aarburg, Buchs, Erlinsbach (AG), Gränichen, Hirschthal, Holziken, Hunzenschwil, Kölliken, Küttigen, Lenzburg, Muhen, Oberentfelden, Oberkulm, Oftringen, Rothrist, Rapperswil, Safenwil, Schafisheim, Schöffland, Seon, Staffelbach, Staufien, Suhr, Teufenthal, Uerkheim, Unterentfelden, Unterkulm

Solothurn (19)

Däniken, Dulliken, Eppenber-Wöschnu, Erlinsbach (SO), Gretzenbach, Hägendorf, Kappel, Lostorf, Niedergögen, Oberbögen, Olten, Rickenbach (SO), Schönenwerd, Starrkirch-Wil, Stüsslingen, Trimbach, Walterswil (SO), Wangen bei Olten, Witznau

Keine weiteren betroffenen Gemeinden